

TOP 4

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	01.02.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung**Kanalsanierung Ritterstraße -Maßnahmegenehmigung-**

Vorlage Nr.: 20196693

A N T R A G

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Kanalsanierung „Ritterstraße“ in Höhe von

610.000 Euro
inkl. 19% MwSt.

wird genehmigt.

I. Begründung der Maßnahme¹

Gemäß vorliegender TV-Untersuchungen besteht bei den Abwasserkanälen in der Ritterstraße, zwischen Kreuzung Carl-Clemm-Straße und Haus Nr. 22, auf einer Länge von ca. 120 m kurzfristiger Sanierungsbedarf.

II. Beschreibung der Maßnahme

Das vorhandene Kreisprofil DN 300 (Beton) in der Ritterstraße wird auf ca. 120 m durch Kanäle DN 300 (Steinzeug) und DN 400 (Steinzeug) ersetzt. Da die Kapazität der Sammler in der Carl-Clemm-Straße größer ist als in der Sternstraße, wird die Fließrichtung in der Ritterstraße Richtung Norden gedreht.

Bei dieser Sanierungsmaßnahme ist es erforderlich zwei Schächte durch Fertigteilerschächte DN 1200 zu ersetzen und, aufgrund der Trassenverschiebung sowie der notwendigen Tieferlegung des neuen Kanals, im Anschlussbereich einen zusätzlichen Fertigteilerschacht einzubauen.

Infolge des großen Kanalquerschnittes DN 1600 und des vorhandenen Tangentialschachtes (Baujahr 1997) im Anschlussbereich der Carl-Clemm-Straße, kann der neue Mischwasserkanal aus der Ritterstraße ohne zusätzliches Schachtbauwerk angeschlossen werden.

Die Kanalsanierung wird, ebenso wie die Sanierung der Anschlussleitungen, in offener Bauweise umgesetzt. Die Verlegung der neuen Profile erfolgt in einer mittleren Tiefe von ca. 2,97 m. Die bestehenden Kanäle stammen aus dem Jahr 1934 und haben die Abschreibungsdauer von 67 Jahren überschritten.

1

Sanierungsbedarf	Schadensbeispiele
sofort	Risse > 8mm Breite, Verformungen > 15 % der Nennweite, Ablagerungen > 50 % des Querschnitts
kurzfristig	Risse 5–8 mm Breite, Verformungen 10–15 % der Nennweite, Ablagerungen 40–50 % des Querschnitts
mittelfristig	Risse 3–5 mm Breite, Verformungen 6–10 % der Nennweite, Ablagerungen 25–40 % des Querschnitts
langfristig	Risse 1–3 mm Breite, Verformungen 2–6 % der Nennweite, Ablagerungen 10–25 % des Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen 2 % der Nennweite, Ablagerungen < 10 % des Querschnitts

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Kanalbaumaßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten für Hauptkanal u. Anschlüsse	370.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	90.000 EUR
Bodenuntersuchungen und Beweissicherung	40.000 EUR
Auffüllmaterial	30.000 EUR
Deponiekosten	70.000 EUR
Sonstiges	<u>10.000 EUR</u>
Summe	610.000 EUR

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

Gesamtkosten Hauptkanal	300.000 EUR
Gesamtkosten Hausanschlüsse	240.000 EUR
Gesamtkosten Sinkkastenleitungen	70.000 EUR

IV. Mittelbedarf

Vorjahre	30.000 EUR
2019	380.000 EUR
2020	200.000 EUR

V. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2019 unter der Nummer 50.000.633 zur Verfügung bzw. werden im Wirtschaftsplan 2020 eingestellt. Von der Maßnahme werden anteilig Kosten in Höhe von rd. 131.000 Euro durch Straßenausbaubeiträge finanziert.